

Ein gesundes Kind ist das größte Glück, das Eltern widerfahren kann. Wie groß, können wohl nur die ermessen, denen die Aufgabe gestellt wurde, ein behindertes Kind für das Leben in dieser Welt vorzubereiten, und die mit all ihrer Liebe versuchen, ihr Kind so gut und soweit wie möglich zu fördern.

Sorgen haben schon Schwangere. Wird alles gut gehen? - Wird mein Kind gesund sein? Die meisten Mütter halten nach neun Monaten ein gesundes Baby im Arm

Nicht so bei meinem Sohn.

Nach einer zunächst relativ problemlosen Schwangerschaft wurde ich in der 24 SSW aufgrund von auftretenden Blutungen in die Klinik eingewiesen.

Diagnose Plazenta Praevia totalis.(eine Ablösung des Mutterkuchens, welche für meinen Sohn einen Sauerstoffmangel bedeutete)

Leider wurde diese Diagnose von meinem Gynäkologen nicht erkannt.

In der Klinik gratulierte mir der Chefarzt zu meinem zweiten Geburtstag, da nach seinen Aussagen diese Diagnose hätte lebensbedrohlich für mich und mein ungeborenes Kind werden können.

Mir wurde strikte Bettruhe bis zur Geburt verordnet.

In der Zeit des Klinikaufenthaltes kam es immer wieder mal zu leichten Blutungen.

Am Vorabend der Geburt (10 Wochen vor dem eigentlichen Geburtstermin) wies das CTG Unregelmäßigkeiten auf.

Obwohl ich die Hebamme darauf hingewiesen habe unternahm diese nichts, hielt es noch nicht einmal für nötig dieses CTG einem Arzt zu zeigen. Auch in der Nacht wurden trotz des pathologischen CTG keine weiteren Untersuchungen gemacht.

Am nächsten Morgen, nachdem nicht wie gewohnt vor dem Frühstück ein CTG gemacht wurde, ich jedoch mittlerweile eine

innere Unruhe bekam, habe ich gegen zehn Uhr selbst im Kreissaal angerufen.

Man erklärte mir, dass alle Ärzte beschäftigt seien und dass später jemand kommen würde.

Die diensthabende Gynäkologin (eine Ärztin im Praktikum) erkannte offensichtlich die kritische Situation und fuhr mich sofort in den Kreissaal.

Nach einem CTG dort erklärte diese mir, dass die Situation nun zu kritisch würde und sie meinen Sohn holen.

Die OP sollte jedoch vom Chefarzt durchgeführt werden, der jedoch zunächst noch beschäftigt war.

Trotz der Aussage der Ärztin, dass die Situation zu kritisch sei wurde keine Notsectio durchgeführt sodass es zu weiteren Verzögerungen kam.

Julian hatte keine Spontanatmung und musste auf die Intensivstation gebracht und beatmet werden.

Dieser Zustand dauerte einige Tage.

Am 3. Tage kam es zu einer beidseitigen Gehirnblutung mit anschließenden Liquorstauungen und einem Hydrocephalus, (im Volksmund auch Wasserkopf genannt). Sein Muskeltonus war hypoton mit Verdacht auf Spastik und Epelepsie.

Für uns begann ein schwerer Kampf um die Genesung meines Kindes mit diversen Therapien und Krankengymnastik.

Durch die Behinderung meines Sohnes hat sich unser Leben vollkommen verändert.

Leider mussten wir sehr schnell feststellen, dass wir nicht nur mit dem gesundheitlichen Handicap meines Kindes zu kämpfen hatten, sondern noch vielmehr mit den Reaktionen der Außenwelt.

Hier war u.a. von einer „Strafe Gottes“ die Rede und das „solche“ Kinder zu Hitlers Zeiten vergast wurden. Teilweise sogar Äußerungen aus der Familie, die mir berichteten, dass

sie jeden Abend beten, dass mein Sohn stirbt, da es ja wohl unmöglich mein Wille sein kann solch einen Krüppel großzuziehen.

Nächtliche Blaulichteinsätze wurden von einigen Nachbarn als willkommenes Ereignis angesehen um neuen Gesprächsstoff zu sammeln.

So sind wir aufgrund dieser und ähnlicher Situationen vier mal umgezogen um endlich eine Wohnung und ein Umfeld zu finden in dem mein Sohn so akzeptiert wird wie er ist und in der mit meinem Kind und nicht über mein Kind gesprochen wird. Der letzte Umzug wurde aufgrund eines Schulwechsels fällig, da wir nur so von den Behörden eine Schule bewilligt bekommen haben die Julians behinderungsbedingten Ansprüchen gerecht wird.

In diesem Fall ist anzumerken, dass die Kosten hierfür von uns selbst aufgebracht werden mussten.

Die Behörden geben Anweisungen, die Mütter/Eltern zahlen. Schon bei der Einschulung gab es massive Probleme, da das Schulamt die Defizite meines Sohnes nicht richtig eingeordnet hat und ihn auf eine falsche Schule eingewiesen hat.

Der Kampf um die richtige Schule hat uns so viel Kraft und Nerven gekostet, dass sich Julians Gesundheitszustand stark verschlechtert hatte und er von Pflegestufe eins in die Pflegestufe zwei gekommen ist.

Diese Situation habe ich genutzt um noch einmal mit der Krankenkasse zu sprechen, ob diese nicht mal prüfen will, ob ein Geburtsschaden vorliegt um sich die Kosten, die bis dato für Julians Therapien etc verursacht wurden zurück zu holen.

Mir persönlich war schon lange bewusst, dass bei der Schwangerschaft und Geburt Fehler passiert sind.

Die Krankenkasse schickte mir die notwendigen Unterlagen und holte sich ein Gutachten vom MDK (medizinischer Dienst der Krankenkassen) ein.

Aus diesem ging hervor, dass ein Behandlungsfehler vorliegt.

Auf eine Empfehlung von einem Bekannten beauftragte ich einen Rechtsanwalt in Köln, der, wie dieser mir erklärte, sehr gut sein soll.

Leider hat sich das als Fehler herausgestellt, denn dieser Rechtsanwalt hat unseren Prozess ziemlich schnell in die Sackgasse geführt.

Die Schadenersatzansprüche sollte ich selbst ausrechnen und aufführen, obwohl dieses seine Aufgabe gewesen wäre.

Ferner bekam ich immer wieder Aufforderungen, dass ich meine Zustimmung zu weiteren privaten Gutachten geben sollte, obwohl schon zwei positive Gutachten vom MDK vorlagen.

Mit der Aussage dass er ohne ein weiteres privates Gutachten keine Chance sehe den Prozess weiter fortzuführen wurde ich alle paar Wochen dazu aufgefordert. Er erklärte mir, dass er sich auf die Gutachten des MDK nicht stützen kann und er benötige dringend einige Gegengutachten. Den Preis hierfür gab der Rechtsanwalt mir mit 1000-2000 € an, die ich als allein erziehende Mutter nicht selbst finanzieren konnte. Später stellte sich heraus, dass er zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch nicht einmal die Klinikakte zur Einsicht hatte, da ich erst Wochen nach Mandatsentziehung die Rechnung von der Klinik für die Erstellung der Fotokopien der Krankenakte erhalten habe.

Leider war bei diesem Rechtsanwalt auch eine Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, die ebenfalls an einem positiven Ausgang des Prozesses interessiert ist, nicht realisierbar.

Obwohl mein Sohn Anspruch auf Beratungshilfe hat, bekam ich schon nach einigen Monaten eine Rechnung über mehrere Tausend Euro. Diese wurde mit einem besonderen

Schwierigkeitsgrad begründet, da er hierbei den Höchstsatz abrechnen wollte.

Das einzige was der Rechtsanwalt jedoch gemacht hat, war dass er die behandelnden Ärzte angeschrieben und um Kopien der Krankenakte meines Sohnes gebeten hat.

Da ich zum Zeitpunkt der Geburt meines Sohnes keine Rechtsschutzversicherung hatte habe ich für einen Augenblick über die Einschaltung eines Prozessfinanzierers nachgedacht. Diese Möglichkeit konnte ich jedoch nicht nutzen, da ich hierfür eine Klageschrift benötigt hätte, damit der Prozessfinanzierer prüfen kann, ob die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Ohne diese Klageschrift konnte ich auch hier nichts erreichen. Leider hat sich der Rechtsanwalt auch um die Klageschrift nicht gekümmert, sodass wir nach kurzer Zeit vollkommen in der Sackgasse gelandet waren.

Über meine berufliche Tätigkeit wurde ich auf den Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe aufmerksam. Dieses war das Beste was mir passieren konnte. Dort habe ich mir auch schon während der Zeit mit dem anderen Rechtsanwalt regelmäßig Hilfe geholt, da ich vermutlich sonst verzweifelt wäre. Der 1. Vorsitzende des Vereins Herr Dr. Uphoff ist ebenfalls Rechtsanwalt für Medizinrecht mit dem Schwerpunkt Geburtsschadensrecht

Zu ihm habe ich dann auch gewechselt.

Ich kann jedem, der sich mit dem Gedanken trägt die Schadenansprüche für sein Geburtsgeschädigtes Kind geltend zu machen, nur empfehlen sich vorher genauestens zu informieren welcher Rechtsanwalt tatsächlich gut ist.

Hierbei sind Vereine auf diesem Gebiet wie z.B. der Arbeitskreis -Kunstfehler-Geburtshilfe gern behilflich. Einige Rechtsanwälte werden auch schon auf deren Internetseiten genannt.

Natürlich kennen wir den Ausgang des Prozesses noch nicht, aber es ist beruhigend für mich zu wissen, dass mein Sohn anwaltlich gut vertreten wird und ich mich wieder meinen Schwerpunktaufgaben widmen kann, - der Weiterentwicklung meines Kindes.

Name und Anschrift sind der Redaktion bekannt.